



Lieferantenverpflichtung für die LIEBLANG Gebäudedienste

im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der LIEBLANG Gebäudedienste - nachfolgend Auftraggeber genannt – auch beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen.

Präambel

Diese Lieferantenverpflichtung wurde mit dem Ziel verfasst, für die LIEBLANG Gebäudedienste und ihre Lieferanten verbindliche Leitlinien zu definieren, um eine verantwortungsvolle und transparente Kooperation miteinander zu gewährleisten.

Hierzu gehören sowohl die Einhaltung gültigen Rechts als auch eine transparente und ehrliche Umgangsweise untereinander. Wir definieren unsere Kernziele durch verantwortungsvolles Handeln sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und ökologischer Hinsicht. Dieses Verhalten erwarten wir von unseren Auftragnehmern ebenso.

Die vorliegende Lieferantenverpflichtung basiert auf den Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Die 17 wesentlichen Punkte hierzu sind:

Keine Armut

Armut in all ihren Formen und überall beenden.

Kein Hunger

Den Hunger beenden Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine Nachhaltige Landwirtschaft fördern die **Gesundheit und Wohlergehen**. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Hochwertige Bildung

Bildung für alle: inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Geschlechter-Gleichheit

Gleichstellung der Geschlechter erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Weniger Ungleichheiten

Ungleichheiten in und zwischen Ländern verringern.

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Nachhaltiger Konsum und Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Maßnahmen zum Klimaschutz

Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen.

Leben unter Wasser

Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen.

Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen.

Die Lieferantenverpflichtungen enthält die Mindestexpectationen an unsere Auftragnehmer sowie deren Vertretungen, Zulieferer und Unterauftragnehmer, um den SGD Rechnung zu tragen. Unsere Auftragnehmer sind aufgefordert, diese Erwartung entsprechend weiterzugeben und deren Einhaltung sicherzustellen.

§ 1 Compliance

Unsere Auftragnehmer stellen sicher, dass die geltenden Gesetze der jeweilig anwendbaren Rechtsordnung eingehalten werden. Bei Änderungen der Gesetze verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese umzusetzen und die Einhaltung sicherzustellen. Sollten sich Gesetze in der Form ändern, dass sie gegen die Lieferantenverpflichtung verstoßen, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, geeignete Lösungen zusammen mit dem Auftraggeber zu erarbeiten und umzusetzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ebenfalls, jedwede Bestechung oder Korruption zu unterlassen, vor allem solche, die Entscheidungsfindungen seitens des Auftraggebers beeinflussen oder potenziell beeinflussen könnten. Dies schließt auch geringwertige Sachgüter und Vergünstigungen mit ein. Dabei wird stets fairer Wettbewerb von beiden Seiten garantiert. Des Weiteren gilt die bereits unterschriebene Vertraulichkeitsverpflichtung.

§ 2 Arbeits- und Menschenrechte

Unsere Auftragnehmer stellen sicher, dass alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Konfession, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer

sonstigen persönlichen Merkmale gleich und fair behandelt werden. Es gelten die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland. Die Menschenrechte werden im Einflussbereich des Auftragnehmers geachtet und eingehalten. Er trägt dafür Sorge, dass dies auch von Zulieferern und Unterauftragnehmern gleichlautend sichergestellt wird. Der Auftraggeber stellt außerdem sicher, dass in seinen Betrieben sowie in den Betrieben der Zulieferer und Unterauftragnehmer geltendes Recht zum Thema Arbeitssicherheit umgesetzt wird und die Mitarbeitenden entsprechend geschult und sensibilisiert werden.

Die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder – bei deren Fehlen – die orts- und berufsüblichen Vorschriften werden ebenfalls eingehalten. Der Auftragnehmer garantiert, dass angemessene und faire Löhne gezahlt werden und der regional geltende Mindestlohn nicht unterschritten wird. Des Weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer zur strikten Umsetzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, der Ruhezeiten und Pausen gemäß der nationalen Gesetzgebung und den verbindlichen Branchenstandards. Die Rechte von Kindern gemäß UN-Kinderrechtskonvention werden vom Auftragnehmer akzeptiert und umgesetzt.

§ 3 Umwelt- und Arbeitsschutz

Für uns und unsere Auftragnehmer ist es selbstverständlich, sich für den Erhalt und die Gesundheit unserer Pflanzen einzusetzen. Daher verpflichten wir uns und unsere Auftragnehmer zur Einhaltung von Grenzwerten und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Substanzen und schädliche Stoffe. Generell versuchen wir, den Einsatz solcher Produkte zu vermeiden, und erwarten dies auch von unseren Auftragnehmern.

Grundsätzlich verpflichten sich alle Auftragnehmer, die geltenden Gesetze zum Schutz der Umwelt umzusetzen, mit nicht erneuerbaren Ressourcen so schonend und effizient wie möglich umzugehen, den Umweltschutz kontinuierlich voranzutreiben und Arbeitnehmende in dieser Hinsicht regelmäßig und intensiv zu schulen.

Generell verlangen wir von unserem Auftragnehmer das stringente Einhalten aller relevanten Arbeitsschutzvorschriften sowie deren Schulung und Weiterentwicklung auf Basis des jeweiligen Unternehmens.

§ 4 Umsetzung und Nachweispflicht

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Kontrollen und Audits bei seinen Lieferunternehmen durchzuführen und/oder DRITTE damit zu beauftragen und die Einhaltung der Lieferantenverpflichtung zu überprüfen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Überprüfung aktiv zu unterstützen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anfrage Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Lieferantenverpflichtung nachweisen. Insbesondere sollen die

Lieferunternehmen die Auftraggeber transparent informieren, falls Aspekte in dieser Lieferantenverpflichtung nicht oder nur teilweise erfüllt werden können.

Haben unsere Lieferunternehmen einen Verdacht oder die Kenntnis von Verstößen gegen Vorschriften, Gesetze oder diese Lieferantenverpflichtung, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich zu melden info@lieblang.com .

§ 5 Nichterfüllung

Wird die Erklärung der Einhaltung dieser Lieferantenverpflichtung nicht erfüllt, hält sich der Auftraggeber das Recht vor, Maßnahmen zu fordern, einen erteilten Zuschlag zu widerrufen, geschlossene Verträge vorzeitig zu kündigen und/oder künftige Bestellungen und Lieferungen auszusetzen. Der Auftragnehmer kann daraus keine Ansprüche ableiten. Gegebenenfalls wird die Geschäftsbeziehung beendet.

Erklärung zur Einhaltung

Mit der Unterzeichnung des Dokuments wird bestätigt, dass der Inhalt der Lieferantenverpflichtung des Auftraggebers gelesen wurde und die darin erwähnten Anforderungen berücksichtigt bzw. eingehalten werden.

Ort, Datum

Auftragnehmer